



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Tagesgeldkonten	8
5.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5.1.	Privatkonten	8
5.2.	Geschäftskonten	8
6.	Rechnungsabschluss	9
6.1.	Privatkonten	9
6.2.	Geschäftskonten	9
7.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
8.	Kontowecker	9
9.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
10.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	16
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	18
3.3.	GeldKarte	20
3.4.	Bargeldauszahlung	20
3.5.	Ausführungsfrist	21
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	22
4.1.	Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäfts- oder Privatkonto	22
4.2.	Bargeldauszahlung	22
5.	Online-Banking und Electronic Banking	22

Preis- und Leistungsverzeichnis

Dezember 2021



5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	22
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	23
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	26
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	26
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	26
III.	Scheckverkehr.....	27
1.	Allgemein	27
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	27
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	27
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	27
2.3.	Umrechnungskurse.....	27
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	28
I.	Sparkonto.....	28
1.	Kennwortvereinbarung.....	28
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	28
II.	Wertpapiere.....	28
1.	Depotleistungen	28
2.	Effektive Stücke	29
3.	Transaktionsleistungen.....	29
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	29
D.	Kredite	30
I.	Kredite.....	30
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	30
E.	Sonstiges	31
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	31
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	31
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	31
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	31
V.	Schrankfächer / Schließfächer	31

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Schwalm-Eder
Sparkassenplatz 1
34212 Melsungen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Fritzlar HRA Nr. 14161

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Schwalm-Eder

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@kskse.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Privatgirokontomodelle

Leistung	Giro Premium	Giro Kompakt	Giro Online
Kontoführung Grundpreis pro Monat ¹	14,90 Euro	8,90 Euro	4,90 Euro
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	Unbegrenzte Freiposten pro Monat für Barein- und Barauszahlungen		
	Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse in der vereinbarten Form	Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse in der vereinbarten Form	Rechnungsabschlüsse
	Qualitäts- und Service-Garantien	Qualitäts- und Service-Garantien	Qualitäts- und Service-Garantien
	1 Sparkassen-Kreditkarte Gold		
Voraussetzungen:			
Verwendungszweck	Nur für private Zwecke für eigene Rechnung	Nur für private Zwecke für eigene Rechnung	Nur für private Zwecke für eigene Rechnung
Standardbereitstellung Kontoauszug	KAD oder Elektronisches Postfach	KAD oder Elektronisches Postfach	Elektronisches Postfach
Hinweis für Basiskontoinhaber:		Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich	Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich
Leistungspreise pro Geschäftsvorfall²			
beleghaft ³ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁴ (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	1,00 EUR	5,00 EUR
beleglos ⁵ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen über SB Terminal mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR
Überweisungen über Online-Banking mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Barein-/ Barauszahlung am eigenen Geldautomaten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Barein-/ Barauszahlung an der Kasse	0,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B I 7. – B III vereinbart.			

¹ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilig Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

² Die Entgelte für die oben aufgeführten Zahlungsdienstleistungen werden nur erhoben, wenn die Leistung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³ beleghafte Beauftragung per Vordruck

⁴ Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Jugendgirokontomodelle

Leistung	Giro Young	Giro Young Kompakt
Kontoführung Grundpreis pro Monat ⁶	0,00 Euro	3,90 Euro
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	Unbegrenzte Freiposten pro Monat für Barein- und Barauszahlungen	Unbegrenzte Freiposten pro Monat für Barein- und Barauszahlungen
	Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse in der vereinbarten Form	Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse in der vereinbarten Form
	Qualitäts- und Service-Garantien	Qualitäts- und Service-Garantien
Voraussetzungen:		
Verwendungszweck	Nur für private Zwecke für eigene Rechnung	Nur für private Zwecke für eigene Rechnung
Standardbereitstellung Kontoauszug	KAD	KAD oder Elektronisches Postfach
Kontoinhaber:	Kinder und Jugendliche bis max. 18. Geburtstag	Schüler, Studenten, Auszubildende und Privatpersonen bis max. 25. Geburtstag
Leistungspreise pro Geschäftsvorfall⁷		
beleghaft ⁹ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁹ (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR
beleglos ¹⁰ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen über SB Terminal mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen über Online-Banking mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR
Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro	0,00 EUR	0,00 EUR
Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,00 EUR	0,00 EUR
Barein-/ Barauszahlung am eigenen Geldautomaten	0,00 EUR	0,00 EUR
Barein-/ Barauszahlung an der Kasse	0,00 EUR	0,00 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Leistung	Geschäftsgiro Classic
Kontoführung Grundpreis pro Monat ¹¹	10,90 Euro
Leistungspreise pro Geschäftsvorfall¹²	
beleghaft ¹³ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR ¹⁴ (keine Eilüberweisung)	3,00 EUR
beleglos ¹⁵ erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,40 EUR
Überweisungen über SB Terminal mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,60 EUR

⁶ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilig Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

⁷ Die Entgelte für die oben aufgeführten Zahlungsdienstleistungen werden nur erhoben, wenn die Leistung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸ beleghafte Beauftragung per Vordruck

⁹ Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilig Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

¹² Die Entgelte für die oben aufgeführten Zahlungsdienstleistungen werden nur erhoben, wenn die Leistung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ beleghafte Beauftragung per Vordruck

¹⁴ Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵ beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungen über Online-Banking / Elektronische Kontoführung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilüberweisung)	0,40 EUR
Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift in Euro	0,40 EUR
Einlösung SEPA-Firmen-Lastschrift in Euro	3,00 EUR
Gutschrift einer SEPA-Überweisung mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,40 EUR
Barein-/ Barauszahlung am eigenen Geldautomaten	1,00 EUR
Barein-/ Barauszahlung an der Kasse	3,00 EUR
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für dieses Kontopreismodell oben aufgeführt werden wie z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B I 7. – B III vereinbart.	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

auf Anfrage

Hinweis:

Es gilt des jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis des Kooperationspartners.

4. Tagesgeldkonten

Grundpreis monatlich

2,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

5.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine
gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug, Wochenauszug oder Monatsauszug
- bei Postversand

5,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je

10,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁶.

5.2. Geschäftskonten

Es gelten die unter 5.1. genannten Preise für Privatkonten analog für Geschäftskonten.

¹⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen (von einem Zahlungskonto) sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Rechnungsabschluss

6.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6.2. Geschäftskonten

Es gelten die unter 6.1. ausgeführten Regelungen für Privatkonten analog für Geschäftskonten.

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“)

Benachrichtigung über Ausführung für Firmen- und Geschäftskunden per
- E-Mail oder Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,60

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung Geldeingang für Firmen- und
Geschäftskunden per
- E-Mail oder Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,60

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“
und „Echtzeit-Überweisung“) per
- E-Mail oder Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,00

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten 0,00
- fällige Sparraten 0,00
- Schließfachmietpreis 0,00

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁸

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁰	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ²¹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²²	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²³	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁴:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					per Zahlschein	
	vom Girokonto				per Eilüber- weisung		
	beleghaft ²⁵	beleglos ²⁶ SBT	Online	per Dauerauf- trag			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Giro Premium	0,00	0,00	0,00	0,00	unabhängig vom Preismodell und Betrag 50,00 Euro	Entfällt (wird nicht angeboten)
	Giro Kompakt	1,00	0,00	0,00	0,00		
	Giro Online	5,00	2,50	0,00	0,00		
	GG* Classic	3,00	0,60	0,40	0,40		
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Giro Premium	0,00	0,00	0,00	0,00	unabhängig vom Preismodell und Betrag 50,00 Euro	Entfällt (wird nicht angeboten)
	Giro Kompakt	1,00	0,00	0,00	0,00		
	Giro Online	5,00	2,50	0,00	0,00		
	GG* Classic	3,00	0,60	0,40	0,40		

¹⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Giro Premium	0,00	0,00	0,00	0,00	unabhängig vom Preismodell und Betrag 50,00 Euro	Entfällt (wird nicht angeboten)
	Giro Kompakt	1,00	0,00	0,00	0,00		
	Giro Online	5,00	2,50	0,00	0,00		
	GG* Classic	3,00	0,60	0,40	0,40		
Echtzeit-Überweisung für alle Kontomodelle außer Giro Premium			0,60				
Giropay-Überweisung - TAN-freier Bereich - TAN-autorisiert Privat- und Geschäftsgiro			0,00				
			0,60				

*GG = Geschäftsgiro

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁷

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	1,5‰, mind. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR
OUR	1,5‰, mind. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁸

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁹

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	25,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	25,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	25,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	25,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	5,00
--	------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	50,00
--------------------------------------	-------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet³⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,00
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,00
Giropay-Überweisung	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

- Eingang über Hessische Landesbank: 1‰, mind. 10,00 EUR
- Eingang über andere Kreditinstitute: Etwaige Preise hierfür erfragen Sie bitte bei Ihrer kontoführenden Sparkasse

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³⁴, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁶

	Entgelt
SHARE	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR
OUR	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³² z. B. US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁷

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR
OUR	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³⁸

1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) **Entgelte³⁹**

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ⁴⁰		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Alle Privatgirokonten 0,00 GG* Classic 0,40	Alle Privatgirokonten 0,00 GG* Classic 0,40
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Alle Girokonten 0,60 ausgenommen Giro Premium 0,00	Alle Girokonten 0,60 ausgenommen Giro Premium 0,00
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR
	1 (OUR)	1,5‰ min. 15,00 EUR / über 1.000 mind. 20,00 EUR

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

c) Sonstige EntgelteBerechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴¹

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	25,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	25,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	mind. 20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	mind. 20,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	5,00
--	------

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung**a) Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴²**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“** werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden: die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴³	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Alle Privatgirokonten 0,00 GG* Classic 0,40
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Alle Girokonten 0,60 ausgenommen Giro Premium 0,00
übrige Länder	1‰, mind. 10,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	1‰, mind. 10,00 EUR
	2	1‰, mind. 10,00 EUR

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.⁴² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.⁴³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁴

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁵

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Alle Privatgirokonten	0,00
	GG* Classic	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Alle Privatgirokonten	0,00
	GG* Classic	0,40

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁶ durch die Sparkasse

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	GG* Classic	3,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	GG* Classic	3,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

⁴⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ⁴³	Alle Privatgirokonten	0,00
	GG* Classic	0,40

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴⁹

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ⁴³	GG* Classic	3,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	0,87
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 10.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

Preis in EUR

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

2.4. Lastschriftinzug⁵¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Entgelt pro eingereichtem Lastschriftinkasso

Preismodell			
Giro Premium	Giro Kompakt	Giro Online	GG Classic
0,00	0,00	0,00	0,40

Preis in EUR

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Einrichtung SEPA-Firmenlastschriftmandat	0,00
Entgelt pro eingereichtem Lastschriftinkasso bei GG Classic	3,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵²

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) - Visa Card nicht mehr im Angebot

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard Standard		
- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	36,00

Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	84,00
- Zusatzkarte	jährlich	84,00

Mastercard Platinum	jährlich	320,00
---------------------	----------	--------

Mastercard Business Standard	jährlich	36,00
------------------------------	----------	-------

Mastercard Business Gold	jährlich	84,00
--------------------------	----------	-------

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)	jährlich	36,00
--	----------	-------

c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:		3,00
---	--	------

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More (nur für Kunden mit Platinum Card im Angebot)

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard

⁵¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard Kredit- und Debitkarte)⁵³	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	5,00
	- per elektronischem Postfach	5,00
h)	Sperrungen einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
i)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁴	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵⁵	
	- in EWR-Fremdwährung ⁵⁶ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁷	1,5 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁵⁸	1,5 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ außerhalb des EWR⁶⁰	1,5 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	2% mind. 7,00 EUR
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶¹ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	0,00

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	
	- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr 12,00 EUR

⁵³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

b)	Ausgabe einer Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit-Mastercard (Debitkarte)		
	- Jahrespreis	pro Jahr	36,00 EUR
c)	Täglicher Verfügungsrahmen⁶²		
	Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁶³ :		
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte		
	- An Geldautomaten der Sparkasse		bis zu 5.000 EUR
	- An fremden Geldautomaten ⁶⁴ im Inland		bis zu 1.000 EUR
	- An fremden Geldautomaten ⁶⁵ im Ausland		bis zu 1.000 EUR
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) ⁶⁶		5.000
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)		200
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen		5.000
d)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00
	- wegen Namensänderung		0,00
	- bei Vergessen der PIN		
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card		0,00
e)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.		
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶⁷		unentgeltlich
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁶⁸		
	- in EWR-Fremdwährung ⁶⁹		
	Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁰		1,5 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁷¹		1,5 % des Umsatzes

⁶² Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁶³ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶⁴ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- h) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷² außerhalb des EWR⁷³** 1,5 % des Umsatzes
- i) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- j) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁴**
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	2% des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2% des Umsatzes mind. 7,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁵)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁶ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	5,00 EUR
- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro	entfällt	5,00 EUR

⁷² Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁷⁷ erheben:
 - Verfügungen im Maestro/Cirrus - System in Euro entfällt 5,00 EUR
 - Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro entfällt 5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung
 - in EWR-Fremdwährung⁷⁸ entfällt
 - Währungsumrechnungsentgelt⁷⁹ entfällt 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁸⁰ entfällt 1,5 % des Umsatzes / EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁸¹ im Maestro/Cirrus- oder Debit Mastercard-System entfällt 1,5 % des Umsatzes / EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸²)

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte),
- oder mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)
 - in Euro 2 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR 2 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
 - im EWR in EWR-Fremdwährung⁸³ Währungsumrechnungsentgelt⁸⁴ 1,5 % des Umsatzes 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁸⁵ 1,5 % des Umsatzes 1,5 % des Umsatzes
 - außerhalb des EWR in Fremdwährung⁸⁶ 1,5 % des Umsatzes 1,5 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁷ als Euro	max. 4 Geschäftstage

⁷⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.
--	---

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁸

4.1. Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäfts- oder Privatkonto

- an der Kasse

Preismodell				
Giro Young / Kompakt	Giro Premium	Giro Kompakt	Giro Online	GG Classic
0,00	0,00	3,00	3,00	3,00

- am SB-Terminal/GAA

Preismodell				
Giro Young / Kompakt	Giro Premium	Giro Kompakt	Giro Online	GG Classic
0,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Zahlscheingeschäft mit Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter (nicht mehr im Angebot).

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

- an der Kasse

Preismodell				
Giro Young / Kompakt	Giro Premium	Giro Kompakt	Giro Online	GG Classic
0,00	0,00	3,00	3,00	3,00

- am SB-Terminal/GAA

Preismodell				
Giro Young / Kompakt	Giro Premium	Giro Kompakt	Giro Online	GG Classic
0,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Die Entgelte für Bareinzahlungen auf das eigene Konto (II. 4.1.) der namensgleichen Jugendkonten Preismodellen Giro Young Premium, Giro Young Kompakt und Giro Young Online entsprechen analog den Entgelten der Privatkonten Preismodelle Giro Premium, Giro Kompakt und Giro Online gem. der oben aufgeführten Tabelle

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges mtl. 0,00
- Bereitstellung einer kontogebundenen BankingCard zur Verwendung für chipTAN im Online-Banking 12,00
- Bereitstellung von pushTAN⁸⁹
- je pushTAN 0,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift 0,00
- Bereitstellung des Elektronischen Safes
- Volumenvariante L mtl. 0,00
- Volumenvariante XL mtl. 1,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

a) -Zentral

- Umbuchung Rechnungsabschluss 0,00
- S-Zentral Belastung 0,40

⁸⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

- S-Zentral Eingang 0,40

Hinweis: Bei den aufgeführten Entgelten handelt es sich um Nettopreise, sofern die Dienstleistung für einen Geschäftskunden erbracht wird und die Berechnung von Umsatzsteuer vereinbart ist.

b) Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 50,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen (Teilnehmer und Konto) 25,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁰

- Elektronische Avise (MT 942 / CAMT52) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 / CAMT53
 - a) pro Konto mtl. 0,00
 - und/oder
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto mtl. 0,00
 - und/oder
 - b) - pro bereitgestellter Datei 0,00
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 / CAMT53 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mittels Datenfernübertragung (DFÜ) über ein Service-Rechenzentrum
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,20

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹¹

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹²		0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹³		0,60
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁴		0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁵		0,60
- Eilüberweisung (Target2)		3,00
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁶		
- je Sammelbuchung		0,40
- je Einzelauftrag		0,40

⁹⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁹¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁷	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁸	
- je Sammelbuchung	0,60
- je Einzelauftrag	0,60
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁹	
- je Sammelbuchung	0,60
- je Einzelauftrag	0,60
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,60
- Eilüberweisung (Target2)	
- je Sammelbuchung	3,00
- je Einzelauftrag	3,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰¹	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,40
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40

⁹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	0,60
- je Einzelauftrag	0,60
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁷	
- je Sammelbuchung	0,60
- je Einzelauftrag	0,60
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,60
- Eilüberweisung (Target2)	
- je Sammelbuchung	3,00
- je Einzelauftrag	3,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹² in EWR-Fremdwahrung¹¹³ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹¹⁴ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und Debit Mastercard-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzliche Feiertage (Hessen), Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt,
- Pfingstmontag, Fronleichnam, 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit), 1. und 2. Weihnachtstag

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	Vom Beginn bis zum Ende der Geschaftszeit der jeweiligen Geschaftsstelle bei der die Auftrage eingereicht werden
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Taglich bis 16.00 Uhr
Datenfernubertragung:	Taglich bis 16.00 Uhr
Telefon-Banking:	An Geschaftstagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung (Scheckeinzug)	5,00
Scheckeinzug (Inland)	15,00
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	1,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	2 Tage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁵

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, über 1.000 EUR	mind. 15,00 EUR mind.. 20,00 EUR
------------	---	-------------------------------------

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5‰ des Scheckbetrages, über 1.000 EUR	mind. 15,00 EUR mind. 20,00 EUR
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, über 1.000 EUR	mind. 15,00 EUR mind. 20,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹¹⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Girosammelverwahrung 0,14 % vom Kurswert
- Mindestbetrag pro Posten inkl. MwSt 4,00 EUR
- Mindestbetrag pro Depot inkl. MwSt 42,00 EUR
- Maximalbetrag pro Depot inkl. MwSt 1.200,00 EUR

- Depotentgelt (DekaBank) inkl. MwSt.

19,50

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung S-Broker (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00
- Duplikaterstellung DekaBank (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,00
-
- unterjährige Depotaufstellung 0,00

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

0,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

nach Absprache

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über S-Broker		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00		
Festverzinsliche Wertpapiere		0,5% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,5% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		Entgelt pro Kapitalmaßnahmen-Transaktion in Euro 10,00 17,40 Euro pro Vorgang Optionsscheinausübung		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds DekaBank		Filiale / Berater	Telefon	Online
Außerbörslich oder über Börse	organisationseigene Anbieter ¹¹⁶	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
Limite		Entgelt in Euro		
- Erteilung*		5,00		
- Änderung		5,00		
- Verlängerung				

*Eine Belastung der Gebühr erfolgt nur, wenn die dazugehörige Order nicht ausgeführt wird.

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

¹¹⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Siehe einzelvertragliche Regelungen

II. Bankbürgschaft (Aval)

Siehe einzelvertragliche Regelungen

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		0,00
- Telefaxe		0,00
- Fernschreiben		0,00
- Fotokopien		0,00
- Nachforschungen		0,00
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen	je nach Aufwand	80,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

10,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich

V. Schrankfächer / Schließfächer

Mietpreis pro Jahr für stationäre und SB Schließfächanlagen (inkl. ges. MwSt.)

Schließfachgröße:	Jahrespreis:
0 bis 5.000 ccm	60,00 €
5.000 bis 10.000 ccm	80,00 €
10.000 bis 15.000 ccm	90,00 €
15.000 bis 20.000 ccm	110,00 €
20.000 bis 30.000 ccm	120,00 €
30.000 bis 40.000 ccm	150,00 €
über 40.000 ccm	180,00 €